

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 10 Mark, monatlich 3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birtenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expositionen angenommen. Die Leihgebühren betragen 10 Pfennig, die Reflektierte 20 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birtenwerder.

Nr. 107.

Postfach-Konto: Berlin 62 448

Donnerstag, den 13. September 1923

Postfach-Konto Berlin 62448.

22. Jahrg.

### Der Amtsvorsteher Birtenwerder.

Unter dem Schweinebestande des Herrn Thierlein in Birtenwerder, am Bahnhof, ist Rotlauffeuche ausgebrochen. Die Gehöftsperrre ist verhängt.

Die Straße zwischen Wilhelmstraße und dem alten Güterstuppen, parallel der Eisenbahn, wird hierdurch bis auf Weiteres für den Fahrwerksverkehr gesperrt.

Birtenwerder, den 12. September 1923.

Der Amtsvorsteher. Jung.

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Bei Bedarf an Arbeitskräften — auch für vorübergehend, Rigolen, Holzschneiden usw. — bitte ich, sich des hiesigen Arbeitsnachweises (Gemeindebüro) zu bedienen.

Brothartenausgabe am Freitag, den 14. d. Mts., von 8 bis 1 Uhr im Gemeindebüro.

#### Ortsstatut

über die Ausübung des Feuerlösch- und Rettungsdienstes in der Gemeinde Bergfelde.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 8. 7. 1891 (O. G. S. 233) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergfelde in der Sitzung am 13. Juli 1923 beschloffen, für die Bewohner der Gemeinde Bergfelde die Leistung der gegenseitigen Feuerlöschhilfe durch nachstehendes Ortsstatut zu regeln.

§ 1. Zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung bei gemeiner Gefahr besteht in der Gemeinde Bergfelde eine freiwillige Feuerwehr. Diese ist dem Verwalter der Feuerpolizei unterstellt (§§ 6 und 7 der Feuerpolizei- und Löschordnung vom 6. Januar 1909 und 12. Januar 1922) und muß als polizeiliches Hilfsorgan anerkannt sein. (§ 8 der Feuerpolizei- und Löschordnung vom 6. Januar 1909 und 12. Januar 1922).

§ 2. Die freiwillige Feuerwehr Bergfelde besteht aus aktiven, den Feuerlösch- und Rettungsdienst ausübenden Mannschaften und aus passiven, das Feuerlöschwesen fördernden und die Feuerwehr unterstützenden Mitglieder.

§ 3. Jeder männliche Einwohner der Gemeinde Bergfelde, der nach der Feuerpolizei- und Löschordnung vom 6. Januar 1909 und 12. Januar 1922 bei Feuerlöschungen, Bränden und Brandwachen Dienste leisten muß, ist, sofern derselbe nicht in der Feuerwehr Bergfelde freiwillig aktiv Dienst tut, verpflichtet, als passives Mitglied zur Erhaltung der Feuerwehr beizutragen.

§ 4. Die Dienstobligationen und Rechte der aktiven Mannschaften sind allgemein in den Dienstvorschriften für freiwillige Feuerwehren und besonders in den Satzungen der freiwilligen Feuerwehr Bergfelde festgelegt. In diesen Satzungen sind ebenfalls Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der passiven Mitglieder enthalten. Passive Mitglieder sind grundsätzlich von der Teilnahme an den Feuerwehrlübungen befreit, können aber erforderlichen Falles innerhalb des Ortes bei größeren Bränden zur Bedienung der Feuerlöschgeräte oder Hilfeleistung bei der Löschwasserbeschaffung herangezogen werden. Innerhalb der direkten Gefahrenzone dürfen passive Mitglieder keinen Dienst tun.

§ 5. Jedes passive Mitglied hat zur Erhaltung der freiwilligen Feuerwehr Bergfelde einen jährlichen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres durch Beschluß der Gemeindevertretung festgesetzt wird. Aktive Mannschaften sind von Beitragszahlungen befreit.

§ 6. Die Einziehung der Feuerwehrbeiträge erfolgt durch die Gemeindekasse. Feuerwehrbeiträge dürfen für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

§ 7. Für die Beschaffung, Unterbringung und Erhaltung der erforderlichen Feuerlösch- und Rettungsgeräte sorgt die Gemeinde. Anschaffungen können nur nach vorheriger Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung stattfinden, die gewissenhafte Instandhaltung und sachgemäße Benutzung dieser Geräte ist der freiwilligen Feuerwehr überlassen.

§ 8. Die nach den jeweiligen Marktkursen zeitgemäße Versicherung der Feuerwehrmänner gegen Unfall sowie die Haftpflichtversicherung für dienstliche Handlungen und die Versicherung der Feuerwehrgeräte gegen Brandschaden und Einbruchdiebstahl erfolgt durch die Gemeinde. Die aus diesen Versicherungen den Feuerwehrmännern zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten sind der Feuerwehr von Zeit zu Zeit bekannt zu geben.

§ 9. Dieses Ortsstatut tritt mit der Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bergfelde, den 10. Juli 1923.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Genehmigt.

Berlin, den 6. August 1923.

Namens des Kreisamtschiffes. Der Vorsitzende, Landrat J. A. Voigt.

Veröffentlicht.

Bergfelde, den 10. September 1923.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Dollarfund Dienstag nachmittag 70 000 000 oder: 1 Goldmark gleich 16 666 666 Papiermark.

### Kurze Nachrichten.

— Der Stand der schwebenden Schulden des Reiches hat Ende August die gemaltete Höhe von 1235 Billionen Mark erreicht. Gegen Ende Juli, wo er noch 64 Billionen Mark betrug ist die ungedeckte Reichsschuld demnach auf das Zwanzigfache gestiegen.

— Die Reichsregierung will dem Reichstage in Kürze einen Etat mit wertbeständigen Ziffern vorlegen.

— Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat für die Anschaffung der vom Brotverordnungsgelei vorgesehenen Brotgetreidevorräte einen Kredit von 12000 Billionen Mark bewilligt.

— Durch eine Notverordnung wurde für die preussischen Kommunalsteuern für das dritte Vierteljahr 1923 die Verhältniszahl 8 in 250 erhöht.

— In Dresden kam es Dienstag mittag vor dem Rathaus zu Zusammenstößen zwischen Erwerbslosen und Schupo. Die Erwerbslosen verletzten in das Rathaus eindringend. Die Zahl der Verletzten soll 10 und die der Toten 5 betragen.

— Ein Arbeiter aus der Umgebung von Elbing wollte nach Hause fahren. Auf dem Wege zum Bahnhof wurde er müde. Deshalb setzte er sich auf eine Bank und schlief ein. Während seines Schlummers fiel ihm der Hut zu Boden. Als er wieder aufwachte, fand er zu seinem Erschauern in dem Hut 52 Tausendmarkscheine. Man hatte ihn für einen Bettler gehalten.

— Das belgische Königspaar ist in Genua eingetroffen und wird mit dem italienischen Königspaar zusammentreffen. Man spricht von einer Verlobung des 22jährigen belgischen Kronprinzen mit einer Tochter des italienischen Königs.

— Aus Peking wird gemeldet, daß die Truppen des Generals Du Bei Jon, die das Küstenrevier in China bekämpfen, einen schnellen Erfolg davontragen. 300 chinesische Banditen sind getötet und 400 aneländische Gefangene wurden in Freiheit gesetzt.

Sämtliche deutsche Unternehmungen geben 30 Prozent neuer Aktien heraus. Diese Aktien werden der Reparations-Kommission übergeben. Die Altaktionäre sehen einen neuen Ausschuss zusammen; er hat die Aufgabe, eine internationale Anleihe aufzutreiben, die durch die ausgelieferten deutschen Aktien garantiert werden soll. Dieser Anleihebetrag soll für Reparationszwecke verwendet werden.

### Eine amtliche französische Erklärung.

Offiziell wird mitgeteilt: Der französische Botschafter hatte in den letzten Tagen Unterhaltungen mit Reichskanzler Stresemann. Es ist notwendig, festzustellen, daß im Verlauf dieser Unterhaltungen kein Vorschlag von der Reichsregierung formuliert wurde und formuliert werden konnte, da der passive Widerstand von der Reichsregierung nicht aufgehört hat und die französische Regierung ihren Standpunkt aufrechterhält, daß die Aufgabe dieses Widerstandes allen Verhandlungen vorausgehen muß. Eine andere in der französischen Presse veröffentlichte offizielle Note formuliert die Vorgänge in Berlin etwas anders. Sie erklärt zwar auch, daß die deutsche Regierung keine Angebote gemacht habe, da der passive Widerstand noch nicht eingestellt sei, fügt jedoch hinzu, man könne annehmen, daß bei den Besprechungen de Margerie mit Reichskanzler Stresemann ein Meinungsaustrausch über die allgemeine Lage stattgefunden habe.

### Verpändung der Privatwirtschaft?

Berlin, 10. September. Ein Berliner Blatt glaubt mitteln zu können, daß die Reichsregierung sich mit der Absicht trägt, schon in alternätscher Zeit ein Gesetz zu veröffentlichen, das eine teilweise Verpändung der Privatwirtschaft zugunsten des Reiches vorsieht. Die Schaffung dieses Gesetzes soll in erster Linie dem Zweck dienen, die Garantien, welche Poinecaré fordert, in einem sehr erheblichen Maße zu vergrößern.

### Bayern und die Reichssteuern.

#### Abänderungswünsche.

Die bayerische Staatsregierung trat mit dem Führern der Koalitionsparteien des bayerischen Landtags in Verbindung bezüglich der neuen Reichssteuern, ihrer Gestaltung und Auswirkung. Bei diesen Besprechungen wurde eine Reihe von Anregungen geltend gemacht, die hinsichtlich der Durchführung und weiteren Gestaltung der Steuern unverzüglich an die Reichsregierung zu bringen sind. Die bayerische Regierung erklärte sich bereit, diese Anregungen in Berlin mit allem Nachdruck im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft zu vertreten. Im einzelnen soll u. a. verlangt werden:

Unverzügliche Prüfung, ob die neuen Steuern für alle Teile der Wirtschaft gleichmäßig tragbar sind; soweit eine Befreiung einzelner Berufsstände nachweisbar gegeben ist, muß entsprechende Änderung oder Abmilderung der Steuern herbeigeführt werden. Die in den Steuererlassen und Vollzugsvorschriften festgelegten Termine sind soweit auseinander zu ziehen, als eine ordnungsgemäße Einhebung und Ausführung der Steuern dies gerechtfertigt erscheinen läßt. Stundungen und Steuernachlässe sind zur Anwendung untraglicher Härten von den Vollzugsbehörden zurückzuführen zu bewilligen. Die weitgehenden Befugnisse des Reichsfinanzministers sind auf das notwendigste Maß zurückzuführen. Das Vielerlei aller möglichen Reichssteuern soll aufhören. An Stelle dieses Vielerlei sind einige grobe Steuern zu setzen, deren Zahlung an festen, der Gebenwertung entsprechend kurz zu bemessenden Terminen regelmäßig festzusetzen hat. Die Länder und Gemeinden müssen sobald als möglich durch Übertragung der Einkommensteuer finanziell selbständiger gemacht werden.

Zum Schluß wird verlangt, daß der starke Verbrauch an Steuergebern so rasch als möglich mit allem Nachdruck eingedämmt werde durch Befestigung aller überflüssigen, nicht vollbeschäftigten Stellen im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden.

### Die Goldnotenbank kommt.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 10. September mit der Währungsfrage. Einmütig wurde beschlossen, die Lösung dieser Frage auf dem Wege einer Goldnotenbank zu suchen, die bei voller rechtlicher Selbstständigkeit und unbedingter Unabhängigkeit von der Reichsfinanz in organische Verbindung mit der Reichsbank ihre Tätigkeit ausüben soll. Die Arbeiten zur Errichtung der Goldnotenbank werden sofort in Angriff genommen werden, damit die Bank sobald als irgend möglich praktisch in Tätigkeit treten kann.

### Deutschland allein schafft es nicht mehr!

In der österreichischen Notendrucker in Wien werden, wie eine Wiener Zeitung meldet, jetzt ebenfalls 5- und 10-Millionen-Markscheine für Deutschland hergestellt.

**Zeichne Wertbeständige Anleihe**  
des Deutschen Reiches.  
Zinsauszahlung 100%. bei  
Bausparanstalten 85%.  
Der Rest: 15% in Gold.  
Jedermann kann bei der Zeichnung mit dem in Aussicht genommenen Betrag bei seinen heimischen Sparkassen, Postämtern, Spar- und Leihvereinen teilnehmen.

### Die voranschreitliche Verhandlungsbasis.

In politischen Kreisen erzählt man sich, daß die Regierung bereit war und ist, bei den neuen Vorschlägen noch über die Artikel des Versailles Vertrages hinauszuweichen. Dieser steht bekanntlich vor, daß für die Forderungen der Gegenseite nur der Besitz des Reiches und der Länder haltbar gemacht werden kann. Man ist aber innerhalb der Regierung geneigt, den Altaktionären sogar eine Hypothek auf den deutschen Privatbesitz einzuräumen. Wenigstens soll folgender Plan ernsthaft erwogen werden sein: